

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Generalsekretariat GS-EDI  
Herrn Alain Berset  
Bundespräsident  
Inselgasse 1  
3003 Bern

1. Oktober 2018

## Offener Brief an den Bundesrat

### Petition Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset  
Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Am 4. Oktober ist Welttierschutztag. Es wäre für die Schweiz die passende Gelegenheit, ein deutliches Zeichen für das Tierwohl zu setzen und zu demonstrieren, dass sie das in der Schweiz bestehende grosse Katzenelend ernst nimmt und endlich wirksam bekämpfen will.

Am **12. Juni 2018** wurde die von NetAP – Network for Animal Protection und Tier im Recht (TIR) lancierte **Petition für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz mit 115'567 Unterschriften und unterstützt durch über 150 Organisationen** im Parlament eingereicht. Ziel der Forderung ist es, die in der Tierschutzverordnung bestehende Pflicht für Tierhalter zur Verhinderung der übermässigen Vermehrung ihrer Tiere (Art. 25 Abs. 4 TSchV) für Katzenhalter weiter zu konkretisieren. Nur durch eine solche Massnahme lässt sich das riesige durch den Menschen verursachte Katzenelend wirksam und nachhaltig im Interesse der Tiere bekämpfen.

In der Schweiz leben zwischen **100'000 und 300'000 herrenlose Katzen**. Die Streunerproblematik ist mit viel Tierleid verbunden. Vermehren sich Katzen übermässig, bilden sich schnell grosse Kolonien auf engem Raum, was zu Hygieneproblemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führt. Viele Tiere sterben qualvoll, weil sie keine medizinische Versorgung erhalten oder nicht ausreichend Nahrung finden. Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt ausserdem dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben oder ausgesetzt werden. Überdies werden unerwünschte Katzenwelpen teilweise immer noch ertränkt oder auf andere tierquälerische Weise getötet. Gemäss Schätzung handelt es sich dabei um **100'000 getötete Katzen pro Jahr**. Solche Bedingungen sind der Schweiz, die sich gerne für ihr fortschrittliches Tierschutzrecht rühmt, nicht würdig.

Die Einführung einer Kastrationspflicht stellt keine neue Idee dar. Andere Länder haben diesen Weg schon vor Jahren beschritten. Allein in Deutschland haben bereits über 650 Städte und Gemeinden ihre Kommunalverordnungen gestützt auf § 13b des Deutschen Tierschutzgesetzes angepasst und eine Kastrationspflicht erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Hierzu war es auch nicht nötig, mithilfe einer «Katzenpolizei» spezielle Kontrollen einzurichten oder Strafen auszusprechen. Das blosse

Wissen um die konkrete Pflicht und die Selbstkontrolle der Tierhaltenden hat völlig ausgereicht, um das Katzenleid merklich zu reduzieren. Zusätzlich schafft die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen eine klarere Rechtssituation und damit mehr Rechtssicherheit und vereinfacht so den Vollzug.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) lehnt eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen bislang ab und verweist stattdessen auf eine Aufklärungskampagne, die in diesem Monat gestartet werden soll. **Aufklärung allein reicht aber nicht!** Es braucht wirksamere Massnahmen, um das Katzenleid zu bekämpfen. Die bereits heute bestehende Pflicht, die übermässige Vermehrung von Tieren zu verhindern (Art. 25 Abs. 4 TSchV), muss gerade für Katzenhalter zwingend präzisiert werden, um Wirkung zu zeigen.

Seit Jahrzehnten leisten **Tierschutzorganisationen wichtige Aufklärungsarbeit** in der Bevölkerung und pflegen den Kontakt zu Tierhaltern und Behörden. Zudem packen sie täglich an der Front tatkräftig an, um das laufend wachsende Katzenleid zu reduzieren, nicht zuletzt mit regelmässigen Kastrationsaktionen. Eine der **Hauptursachen** für die in der Schweiz vorherrschende Streunerproblematik liegt aber darin, dass **Privatpersonen** ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und diese zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Die Tierschutzorganisationen alleine können ein insbesondere auch durch die Tierhalter verursachtes Problem nicht lösen – sie können das schon gar nicht ohne die erforderliche Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Deshalb fordert der Tierschutz eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen, um endlich an der Quelle des Katzenleids nachhaltig anzusetzen.

Da die Änderung der Tierschutzverordnung in Ihren Kompetenzbereich fällt, ersuchen wir Sie, die Forderung der Bürger im Interesse der Reduktion des Katzenleids in der Schweiz schnellstmöglich umzusetzen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**NetAP – Network for Animal Protection**



Lic. iur. Esther Geisser  
Präsidentin und Gründerin

Vogelsangstrasse 32  
8133 Esslingen  
Schweiz  
+41 (0) 44 202 68 68  
info@netap.ch  
www.netap.ch  
www.facebook.com/netap.ch

**Stiftung für das Tier im Recht (TIR)**



MLaw Christine Künzli  
Stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin

Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Schweiz  
+41 (0) 43 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org